II-641 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X. Gesetzgebungsperiode

1.4.1965

243/J

Anfrage

der Abgeordneten Hella Hanzlik, Dr. Stella Klein-Löw
und Genossen
an den Bundesminister für Unterricht,
betreffend Durchführung des Studienbeihilfengesetzes.

-.-.-.-.-.-.-

Ein Student der Wiener Universität hat am 27. Oktober vorigen Jahres um Studienbeihilfe angesucht. Als nach mehr als drei Monaten dieses Ansuchen noch nicht erledigt war, hat die an erster Stelle unterzeichnete Fragestellerin in der Nationalratssitzung vom 3. Feber 1965 diesen Sachverhalt zur Sprache gebracht und die ausständige Erledigung dieses Ansuchens um Studienbeihilfe urgiert. In Ihrer damaligen Fragebeantwortung haben Sie um Verständnis für eine geringfügige Verzögerung gebeten. Als 14 Tage später noch immer keine Erledigung zu verzeichnen war, urgierte der Studierende seine Studienbeihilfe, worauf man ihm zur Auskunft gab, dass der Fall nun, nachdem er im Parlament zur Sprache gebracht wurde, "noch länger dauern werde".

Weitere zwei Wochen später hat sich der Klub der sozialistischen Abgeordneten mit Schreiben vom 4. März 1965 an den Herrn Bundesminister für Unterricht gewandt und folgendes festgestellt: "Es hat wirklich den Anschein, als ob diese Studienbeihilfenkommission in jenen Fällen, wo sich Studierende an Abgeordnete des Nationalrates mit der Bitte um Unterstützung wenden, die Ansuchen erst recht langsam behandelt und verzögert. Im Hinblick auf die Tatsache, dass dem Studienbeihilfengesetz weitestgehend die Wirkung genommen wird, wenn Ansuchen, die zu Beginn des Wintersemesters eingebracht werden, nicht einmal mit Beginn des Sommersemesters erledigt werden, bringt Ihnen, Herr Bundesminister, der Klub der sozialistischen Abgeordneten und Bundesräte diesen Sachverhalt zur Kenntnis."

Die unterzeichneten Abgeordneten sind der Meinung, dass die Nichterledigung eines Ansuchens um Studienbeihilfe innerhalb von fünf Monaten durch nichts zu rechtfertigen oder zu entschuldigen ist, und richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht die nachstehenden

Anfragen:

1. Sind Sie bereit, unverzüglich untersuchen zu lassen, welche Umstände dafür massgeblich sind und welche Personen dafür verantwortlich sind, dass das Studienbeihilfengesetz in dieser Weise sabotiert wird?

2. Welche Massnahmen können getroffen werden, um die Nichterledigung von Studienbeihilfen bis tief in das Sommersemester hinein ein für allemal auszuschliessen?

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-